

Islam anerkennen?

ff. Ein politisch und religiös brisantes Thema griff der Luzerner Staatskirchenrechtler Adrian Loretan in einem Vortrag an der Universität Luzern auf. Soll der Staat weitere Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkennen? Welche Konsequenzen hat das für die Gesellschaft und für die Religionen? Dazu äussert sich der Präsident des Luzerner Verfassungsrates, Ständerat Dr. Franz Wicki.

Bei der Vorbereitung einer neuen Verfassung für den Kanton Luzern wird auch die Frage diskutiert, wie die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften geregelt werden soll? Wo steht die Diskussion im Moment?

Franz Wicki: Die Verfassungskommission ist sich der veränderten Situation bewusst: früher sehr kleine Religionsgemeinschaften haben heute doch eine ganz andere Bedeutung erlangt. Es gilt, diese soziale Realität auch rechtlich zu gestalten. Die Verfassungskommission schlägt vor, dass Religionsgemeinschaften auf Antrag öffentlich-rechtlich anerkannt werden, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Zu diesen gehört eine demokratischen und rechts-

staatlichen Grundsätzen entsprechende innere Organisation, aber auch die Gleichstellung der Geschlechter. Wie bei der katholischen Kirche könnten dazu auch in anderen Religionsgemeinschaften staatskirchen-rechtliche «Parallelstrukturen» (analog Kirchgemeinde, Synode, Synodalrat) eingerichtet werden.

Wie wird das Thema im Verfassungsrat nun weiter behandelt?

Franz Wicki: Die eben skizzierte Lösung ist das Ergebnis der ersten Lesung und wird anfangs Februar in der Verfassungskommission ein zweites Mal beraten.

Plädieren Sie als Politiker mit christlichem Hintergrund für die Anerkennung neuer Religionsgemeinschaften (zum Beispiel des Islam) in der Verfassung?

Franz Wicki: Den anderen Glaubensgemeinschaften die Möglichkeit zu geben, sich als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkennen zu lassen, ist eine Folge des Gleichbehandlungsgrundsatzes. Selbstverständlich müssen die auf Verfassungsebene und im Gesetz festgelegten Voraussetzungen erfüllt sein. Dies wird eine bessere Integration mit sich bringen, denn die Anerkennungsbedingungen verlangen die Anerkennung und Berücksichtigung tragender Grundsätze unserer Gesellschaft.



Ständerat Dr. Franz Wicki setzt sich bei der Verfassungsdiskussion auch mit dem Religionsrecht auseinander.



Professor Adrian Loretan zeigte Möglichkeiten und Grenzen des staatlichen Religionsrechtes auf.

Religionsfreiheit

In der Schweiz gehört der rechtliche Umgang mit Religionen in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Die in der Bundesverfassung verankerte Religionsfreiheit muss aber in allen gesetzlichen Regelungen gewahrt sein.

«Die Religionsfreiheit beinhaltet verschiedene Dimensionen. Zunächst muss der Staat gegenüber der Religionszugehörigkeit seiner Bürger/innen neutral sein. Zudem darf er die verschiedenen Religionsgemeinschaften nicht ungleich behandeln. Und schliesslich muss er um gegenseitige Toleranz in der Gesellschaft bemüht sein», erläuterte Loretan.

Demokratie lernen

Religionsgemeinschaften, die anerkannt werden wollen, müssen sich ihrerseits in den demokratische Rechtsstaat integrieren. «Hier brauchen einige Religionsgemeinschaften sicher Hilfestellungen, um das System verstehen und praktizieren zu können», meinte Loretan. Er kann sich eine Anerkennung des Islams unter diesen Vorzeichen durchaus vorstellen – wie in Österreich, wo bereits seit 1912 ein entsprechendes Gesetz besteht.